

# RS Vwgh 2002/11/28 2000/13/0155

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2002

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §30 Abs1 Z1 lit a;

## Rechtssatz

Ein Tausch ist ein Anschaffungs- und ein Veräußerungsgeschäft zugleich. Erfolgt hingegen die Realteilung eines im Miteigentum stehenden Wirtschaftsgutes, gelten abgabenrechtlich die Regeln des Tausches nicht. Eine Anschaffung und Veräußerung liegt, soweit kein Spitzenausgleich geleistet wird, nicht vor (Hinweis E VS 22. Juni 1976, 529/74, VwSlg 4994 F/1976).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000130155.X01

## Im RIS seit

18.03.2003

## Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)